Notar
Michael Trautner

Informationsblatt Vereinsgründung/ Vereinsregisteranmeldung

Folgende Punkte sind bei der Errichtung eines eingetragenen Vereines (kurz e.V.) zu berücksichtigen:

A. Mitglieder

Für die Vereinsgründung benötigt der eingetragene Verein **mindestens sieben Mitglieder**. Diese können sowohl natürliche Personen (voll geschäftsfähige Menschen) als auch juristische Personen (bspw. eine GmbH) sein.

B. Satzung

Der Verein benötigt eine Satzung, damit Abläufe, Vertretung, Kompetenzen, etc. geregelt sind.

Für die gesetzliche Minimalanforderung an die Satzung des eingetragenen Vereines müssen folgende Regelungen getroffen werden:

- Name, Sitz und Zweck Ihres Vereins
- Wie Mitglieder beitreten und austreten können
- Ob und welche Beiträge von den Mitgliedern zu leisten sind
- Wie der Vorstand gebildet wird und wie er den Verein vertritt - Vertretungsregelung
- Wann Mitgliederversammlung einzuberufen sind und in welcher Form (bspw. per Brief, Aushang, etc.)

Darüber hinaus können in der Satzung noch weitere Regelungen enthalten sein, wie z. B. Sanktionsmaßnahmen gegen Mitglieder, besondere Mitgliederrechte, Regelungen zu Ehrenmitgliedschaften, Festlegung von Protokollführer etc.

Notar
Michael Trautner

C. Gründungsversammlung

Zu der Gründungsversammlung des Vereines müssen alle Gründungsmitglieder (mindestens sieben, s. A.) zusammenkommen und einstimmig die **Vereinssatzung** (s. B.) beschließen. Alle Gründungsmitglieder müssen die beschlossene Satzung mit Ort und Datum unterschreiben.

Danach ist nach den Regelungen der Vereinssatzung ein Vorstand zu wählen.

Über die gesamte Gründungsversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Dieses Protokoll muss mindestens folgende Punkte enthalten:

- Ort und Datum der Versammlung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit und der satzungsmäßigen Ladung
- Name des Versammlungsleiters und des Protokollführers
- Abstimmungsergebnisse und Beschlüsse
- Name, Geburtsdatum und Wohnort der Vorstandsmitglieder
- Annahme der Wahl durch alle Gewählten
- Unterschriften der Personen, welche laut Satzung das Protokoll zu unterzeichnen haben (i.d.R. Protokollführer und Versammlungsleiter)

Grundsätzlich ist es zu empfehlen, bei sämtlichen Protokollen (nicht nur dem der Gründungsversammlung) nach diesem Muster vorzugehen und eine Anwesenheitsliste (unterschrieben von jeder anwesenden Person) zu führen.

Die Anmeldung des Vereines übernehmen wir als Notariat für Sie.

Hierfür kontaktieren Sie uns gerne telefonisch unter 0871/ 975010 oder per Email unter molz@notar-trautner.de.

Bei der Neuanmeldung eines Vereines benötigen wir die von den Gründungsmitgliedern unterschriebene Satzung und das unterschriebene Protokoll der Gründungsversammlung.

Sollten durch eine Mitgliederversammlung Satzungsänderungen und/ oder Vorstandswahlen stattgefunden haben, welche beim Registergericht anzumelden sind, schicken Sie uns bitte das Protokoll der Mitgliederversammlung sowie die geänderte Satzung.

Bitte teilen Sie uns in beiden Fällen die Anschrift, den Namen und das Geburtsdatum der vertretungsberechtigten Person/ Personen (s. Satzung) mit.